

Karl W. Schwarz

„Religio und libertas hangen aneinander“ – Über den „politischen“ Calvinisten Georg Erasmus Tschernembl im Land ob der Enns zwischen Religionskonzession und Vertreibung* .

1. Einleitung

Um meinen persönlichen Zugang zu diesem spezifisch oberösterreichischen Thema offen zu legen, muss ich berichten, dass ich 1972 in der Schweiz studiert habe, zuerst in Genf und dann in Zürich. Einer meiner Schwerpunkte war die Geschichte der Hugenotten. Ich war beeindruckt von der Mauer der Reformation in Genf, sozusagen in Stein gehauene Kirchengeschichte. Neben **Calvin** sind die hochragenden Gestalten drei weiterer Reformatoren zu sehen: **Theodor Beza** (1519-1605), Calvins Nachfolger in Genf, **Wilhelm Farel** (1489-1565), Calvins Amtskollege, und **John Knox** (1505-1572), der Reformator Schottlands.

Flankiert werden diese hohen Gestalten durch Reliefs mit kirchengeschichtlichen Szenen: die Pilgerväter in der Mayflower auf der Überfahrt nach Amerika (1620), die Aufnahme der Hugenotten in Brandenburg-Preussen (1685), der Siebenbürgische Fürst **István Bocskai** (1557-1606), ein strenger Calvinist, der sich als Werkzeug Gottes im Kampf gegen die Gegenreformation der Habsburger verstand und mit dem Wiener Frieden (1606) eine konfessionelle Friedensordnung im Königreich Ungarn erstritt.

Ein wichtiges Datum, das auf dieser Mauer der Reformation seinen Niederschlag gefunden hat, ist der **24. August 1572**: die Pariser Bluthochzeit zwischen der Königsschwester **Margarethe von Valois** und dem Hugenotten **Heinrich von Navarra**. Sie führte zu einem Massaker, dem in Paris an die 4.000 Hugenotten zum Opfer fielen, insgesamt in Frankreich an die 20.000. Das erste Opfer war der Führer der Hugenotten Admiral **Gaspard de Coligny** (1517-1572), dem ein Denkmal gewidmet ist. Inszeniert wurde dieser Anschlag auf die Hugenotten von der Königinmutter **Katharina von Medici** und er erfolgte mit Billigung des

* Vortrag am Symposium „Gegenreformation und Vertreibung – Austausch von Forschungsergebnissen“ (Rutzenmoos 19.06.2010). Ich widme diesen Vortrag dem Gedenken an Professor **Kurt Lüthi** (+11.06.2010). In seinem (gemeinsam mit Christoph Link veranstalteten) Seminar über das Widerstandsrecht im SoS 1976 wurden nicht nur die theologischen (Apg 5,29) und historischen Fragen eines Rechts zum Widerstand diskutiert, sondern auch die philosophische und juristische Perspektive (Nurrechtslehre), bis hin zum Bonner Grundgesetz (Art. 20 Abs. 4 GG) zur Sprache gebracht. In der Fortsetzung des Seminars führte uns eine Exkursion nach Debrecen (Herbst 1976), wo die Begegnung mit der dortigen Reformierten Theologischen Akademie im Zeichen des „Widerstands“ gegen Habsburg und Wien – von István Bocskai bis Lajos Kossuth – stand.

Königs **Karl IX.** (1550-1574), der in der Folge wahnsinnig wurde und bald darauf verstarb. Er war mit **Elisabeth** (1554-1592), der zweiten Tochter des Kaisers **Maximilian II.** (1527-1576) verheiratet, welche daraufhin nach Wien zurückkehrte und jenes Königinkloster stiftete, im Geviert zwischen Josefsplatz, Bräunerstraße und Dorotheergasse, ein weitläufiges Häuser- und Hofensemble, zu dem heute die Lutherische und die Reformierte Stadtkirche gehören.

Diese Bartholomäusnacht ordnet sich ein in eine Abfolge schrecklicher Bürgerkriege in Frankreich, die als Hugenottenkriege in die Geschichte eingegangen sind – zwischen 1562 und 1598. Ihren Abschluss fanden sie durch das Edikt von Nantes 1598, das eine beschränkte Duldung der Hugenotten zum Inhalt hatte. **Heinrich IV. von Navarra**, der aus Gründen der politischen Klugheit, nicht Opportunität, zum Katholizismus konvertiert war („*Paris ist eine Messe wert*“), hatte diesen Schritt gesetzt. Es wurde 1685 von **Ludwig XIV.** wieder aufgehoben und führte zur großen Emigration der Hugenotten nach Brandenburg-Preussen.

Doch kehren wir noch einmal zur Pariser Bluthochzeit 1572 zurück.

Einer, der dem Gemetzel nur knapp entronnen ist, war der protestantische Rechtsgelehrte **François Hotman** (1524-1590): Er war ursprünglich katholisch, trat aber (1547), beeindruckt vom Widerstand der Hugenotten gegen die politische Verfolgung durch die etablierte Kirche, zum Protestantismus über, er floh 1548 nach Genf, wo er Sekretär und Übersetzer von **Calvin** wurde. Später (1555-1563) lehrte er an der Akademie in Straßburg Zivilrecht und Römisches Recht und wurde dort Lehrer von **Richard Strein von Schwarzenau** (1538-1600), einem österreichischen Adligen, der mit der älteren Schwester des **Georg Erasmus von Tschernembl** (1567-1626) verheiratet war. Ich komme später darauf zurück.

Hotman war sozusagen Kronjurist der Hugenotten, Berater des späteren Königs **Heinrich IV.** von Navarra. Er schrieb unter dem Eindruck der Bartholomäusnacht ein klassisches Werk der monarchomachischen Widerstandsliteratur: „*Franco-Gallia*“, in dem er das Recht zum Widerstand gegen die Tyrannis formulierte.

Das Buch ist historisch gegliedert und das Ergebnis seiner historischen Analyse ist: Der König wird vom Volk gewählt („Wahlkönigtum“), die Krone ist nicht erblich, sondern wurde vom Volk an Männer übertragen, die aufgrund ihrer großen Gerechtigkeit einen guten Ruf hatten. Die Könige hatten keine unbeschränkte Macht, sondern es bestand ein Mächtegleichgewicht zwischen König und Volk, das eine Tyrannei verhinderte. Eine solche

sah er dann gegeben, wenn der König gegen den Willen des Volkes herrscht, von einer fremden Leibgarde geschützt wird und seine Anordnungen nicht mehr zum Vorteil des Volkes traf, sondern aus Willkür. Es finden sich deutliche Anspielungen auf die Tyrannei der **Katharina von Medici**, die als Urheberin der Bartholomäusnacht identifiziert wird. **Hotman**, der sich, wie gesagt, durch Flucht rechtzeitig nach Genf in Sicherheit bringen, wirkte als Rechtslehrer in Genf und Basel, zuletzt wieder in Genf (1584-1590), wo ihn **Tschernembl** 1586 kennenlernte.

Ein anderer Theoretiker des Widerstandsrechts war der reformierte Theologe **Philipp Duplessis-Mornay** (1549-1623), er begegnet auch als französischer Staatsmann („*Servir Dieu, le Roi et l'État*“), dem „die berühmteste Streitschrift des politischen Calvinismus“, die unter dem Pseudonym **Stephanus Junius Brutus** 1579 in Basel erschienene „*Vindiciae contra tyrannos*“ (1579) zugeschrieben wird. (Andere vermuten in **Hubert Languet** [1518-1581] den Verfasser). Auch **Duplessis-Mornay** war ein Berater des **Heinrich von Navarra**, als dieser den französischen Thron erstieg, wurde er zum Staatsrat und später zum Gouverneur von Saumur ernannt, wo er eine berühmte protestantische Akademie errichtete, die bis zu ihrer Aufhebung durch **Ludwig XIV.** großen Einfluss ausübte. **Tschernembl** schickte seinen Sohn an diese Schule.

Monarchomachen wurden diese Theoretiker des Widerstandsrechts genannt, wörtlich übersetzt: Königsbekämpfer – und ich bin Ihnen noch einen Namen schuldig, der großen Einfluss auf **Tschernembl** ausübte, nämlich **Theodor Beza**, der Nachfolger **Calvins** (+ 1564) in Genf, Begründer der Genfer Akademie und erster Rektor. Auch er verfasste eine einschlägige Schrift *De iure magistratum* (1575). Darin hat man einen ersten Nachweis für ein Widerstandsrecht in der modernen Geschichte erblickt, denn er begründet darin ein christliches Widerstandsrecht gegen Tyrannen. Die Obrigkeit könne für Anordnungen, die dem Willen Gottes widersprechen, keinerlei Gehorsam verlangen; der Christ müsse ihnen den gehorsam verweigern und notfalls zu den Waffen greifen, wenn sich die Obrigkeit in einen Tyrannen verwandelt.

Beza wirkte als Pasteur an der Kathedrale von St. Pierre in Genf. Es ist jene Kirche, in deren Kreuzgang **Georg Erasmus von Tschernembl** nach seinem Tod am 18. November 1626 beigesetzt wurde.

Nach dieser etwas längeren Einleitung, in der ich meinen persönlichen Zugang zu dem mir gestellten Thema zu erläutern suchte und ihn in der reformierten Tradition des Widerstandsrechts – in der Reaktion auf die Erfahrung der Pariser Bluthochzeit von 1572 – benannte, komme ich zum eigentlichen Thema.

2. Ein Lebensbild von Georg Erasmus von Tschernembl

Tschernembl war in den zwei Jahrzehnten vor dem Ausbruch des 30-jährigen Krieges der unbestrittene Führer der protestantischen Stände im Kampf gegen den wieder erstarkenden Katholizismus und den absoluten Herrschaftsanspruch der Habsburger. Auf ihn geht das Zitat in der Überschrift dieses Beitrags zurück (zit. bei Heilingsetzer 1999, 183): „*Religio und libertas hangen aneinander*“, der das Ineinandergreifen der konfessionellen und politischen Motive plastisch zum Ausdruck bringt. **Tschernembl** stand in einem größeren Bezugsfeld, seine Bedeutung reicht über die oberösterreichischen Landesgrenzen weit hinaus, seine ständische Politik berührt sich mit den Ungarn unter **István Bocskai**, seine Unterschrift beim Wiener Frieden 1606 belegt es, aber auch mit den böhmischen und mährischen Ständen. Ihm wird die Überlegung zugeschrieben, durch eine „*starke Konföderation wohl stabilisiert und versichert*“ sein zu wollen (Bahlcke 1993, 173), also über den engeren regionalen Wirkungsraum hinaus zu agieren.

Er entstammt einem im Herzogtum Krain/Innerösterreich beheimateten Geschlecht, das erst im 16. Jahrhundert in Oberösterreich Fuß fasste, 1557 die Herrschaft Windegg im Machland und 1563 Schloss und Herrschaft Schwertberg erworben hat. Dort wurde er am 26. Jänner 1567 als Sohn von **Hans Tschernembl** (+1595) und dessen Frau **Barbara**, einer gebürtigen **Starhemberg**, geboren. Über seine Mutter trug er das Erbe der kurz vorher ausgestorbenen **Schaunberger** in Eferding in sich. Er wuchs in Schwertberg auf – in einer Atmosphäre lutherischer Frömmigkeit. Sein Vater gehörte zum oberösterreichischen Herrenstand und übte auch politische Funktionen aus – als „Schulsuperintendent“, das war die Bezeichnung für einen weltlichen Aufseher der protestantischen Schulen, namentlich der bekannten Landschaftsschule in Enns und später in Linz.

Die Familie **Tschernembl** war versippt mit den **Starhemberg** in Eferding, mit den **Polheim** in Parz und Wels, mit den **Strein** in Freidegg; **Reichard Strein von Schwarzenau** galt als der Vater der Religionskonzession von 1568, er war unter **Maximilian II.** (zwischen 1567 und 1575) Hofkammerpräsident und seit 1570 Mitglied des kaiserlichen Geheimen Rates, 1581 heiratete er **Regina von Tschernembl**. Bei der Hochzeitsfeier in Freidegg (24.9.1581) ereignete sich ein schreckliches Unglück, der Boden des FestsaaIs im zweiten Stock brach ein

und 88 Gäste stürzten in die Tiefe, zahlreiche Tote waren zu beklagen, unzählige Verletzte, die Mutter **Barbara Tschernembl** erlitt eine Fehlgeburt. Von der katholischen Seite wurde dies rasch als himmlische Strafe interpretiert. Mit „unverhohlener Schadenfreude“ berichtete **Melchior Khlesl** (1552-1630), dass zum Landtag im Oktober nur ein kleiner Teil der protestantischen Herren und Ritter gesund erschienen sei, während fast alle auf der Strein-Hochzeit „große dipl“ bekommen hätten, die etliche wohl bis ins Grab behalten müssten (Sturmberger 1953, 31).

Mit dem Namen **Starhemberg** ist die oberösterreichische Reformationsgeschichte eng verbunden, es ist an den berühmten Trostbrief Luthers an **Bartholomäus von Starhemberg** (1524) zu erinnern, der nach dem Tod seiner Frau überkommene Trauerrituale praktizierte (Messlesen, Vigilien) und von Luther sanft auf einen anderen Weg der Trauerarbeit geführt wurde.

Der oberösterreichische Adel war schon bald für die Reformation gewonnen (Zinnhobler, 444), die **Schaunberger** setzten sich schon 1527 für den verurteilten Pfarrvikar von Waizenkirchen **Leonhard Kaiser** (1480-1527) ein, ebenso die **Starhemberg**. **Erasmus von Starhemberg** (+1560), der mit der Schwester des letzten **Schaunbergers** verheiratet war, galt als bedeutende Stütze des Protestantismus nicht nur im Land ob der Enns, sondern für den gesamten erbländischen Adel. Die **Jörger** auf Tollet sind zu nennen, die den ersten lutherischen Prädikanten aus Wittenberg holten, **Michael Stiefel** (1487-1567), und in eine ausführliche Korrespondenz mit Wittenberg traten. Ihnen sind die anderen Adelsgeschlechter bald gefolgt: die **Polheim, Zelking, Losenstein, Volkenstorf**.

In einem frommen lutherischen Milieu wuchs **Tschernembl** auf, 1580 wurden die beiden Brüder **Georg Erasmus** und **Hans Christoph** in der lutherischen Akademie in Nürnberg-Altendorf immatrikuliert, in der sich allerdings kryptocalvinistische Tendenzen zeigten, ein Professor tradierte sogar die Philosophie des reformierten Humanisten **Petrus Ramus** (1515-1572), der ein Opfer der Pariser Bartholomäusnacht geworden war. Auch in der Bibliothek des **Tschernembl** finden sich Titel aus der ramistischen Kontroversliteratur. So wird man wohl schon in Altendorf einen Keim zur späteren Konversion zum Calvinismus erblicken dürfen, auch wenn der Nürnberger Magistrat streng auf die lutherische Ausrichtung der Schule achtete.

Die zweite Voraussetzung für den weiteren Weg des **Tschernembl** war seine 1584 ansetzende Kavaliertour durch Westeuropa. Die beiden Brüder wurden begleitet von einem

reformierten Hofmeister **Paul Melissus/Schede** (1539-1602), der mit **Theodor Beza** in Verbindung stand. 1584 Paris, 1585 England, 1586 Paris und Lyon. Während **Hans Christoph** weiter nach Straßburg reiste, wählte **Georg Erasmus** Genf als Ziel (1586) und musste das seinem Vater gegenüber damit rechtfertigen, dass er dort gut die französische Sprache üben könne. Hier kam es zur Begegnung mit dem alten Lehrer seines Schwagers **Reichard Strein**, mit **Hotman**, dem hochberühmten Gelehrten, in dessen „Bann“ er geraten ist. So sieht es jedenfalls der maßgebliche Biograph des Tschernembl, **Hans Sturmberger** (1953, 42). Die weitere Reise führte ihn noch an zwei italienische Universitäten, nach Bologna und Siena (1588), es folgt eine Praxis in Speyer am Reichskammergericht („*praxis Imperii*“), wo er mit dem konfessionellen Hader zwischen Reformierten und Lutheranern konfrontiert wurde. In zahlreichen Schreiben aus dieser Zeit an den Antistes der Baseler Kirche **Johann Jacob Grynäus** (1540-1617) wird ersichtlich, wie sehr ihn dieser konfessionelle Hader abstieß, wie sehr er aus der Sorge für den Protestantismus in Österreich diese konfessionelle Zersplitterung ablehnte. Sie betraf mutatis mutandis natürlich auch den Konflikt mit den Flacianern, den Anhängern des kompromisslosen Lutherschülers **Matthias Flacius Illyricus** (1520-1575), die in Eferding unter der Herrschaft des **Rüdiger von Starhemberg** (+1582) ihr Hauptquartier bezogen hatten.

Als Anhänger der calvinischen Lehren war **Tschernembl** 1591 nach Oberösterreich zurückgekehrt. Seine engen Freunde und Verwandten, die Brüder **Reichard Starhemberg** (1570-1613) und **Erasmus Starhemberg** (1575-1648), vermochte er ebenfalls ins Lager der Reformierten zu ziehen, aber damit war die Zahl der Calvinisten an den Fingern einer Hand abzuzählen, allenfalls als Sympathisanten konnten noch **Siegmund Ludwig von Polheim** (+1622) und **Hans Wilhelm von Zelking** (1562-1627) gelten. Aber davon abgesehen war er felsenfest überzeugt von der Notwendigkeit, dass der Protestantismus in den habsburgischen Erblanden mit einer Stimme sprechen und handeln müsse, dass die Zersplitterung der Kräfte unter allen Umständen zu vermeiden sei. Und in der Tat, die fünf Calvinisten nutzten ihre Position nicht, um calvinistische Prediger zu berufen oder ihre Umgebung in reformiertem Sinn zu verändern. Solches wurde ihnen aber unterstellt (Heilingsetzer 1984, 284).

3. Die ständische Bewegung

Ich unterbreche den biographischen Abschnitt über **Tschernembl** und widme mich in einem Exkurs der ständischen Bewegung. Bekanntlich war der Protestantismus in Österreich eine „Ständereligion“, die sich nicht auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 stützen

konnte, so sehr sich auch die Landstände bemühten, auf dem Wiener Ausschusslandtag 1556 das *jus reformandi* des Landesherrn (*cuius regio, eius religio*) zu mediatisieren, um so eine Legalisierung ihres ständischen Kirchenwesens zu erreichen. Der Landesherr stemmte sich dagegen und hielt am Religionsbann fest. Freilich sahen sich die Habsburger infolge einer permanenten Bedrohung durch die Osmanen gezwungen, als politisches Gegengeschäft für die Steuerbewilligung Zugeständnisse in der Religionsfrage zu machen. „*Der Türck ist der Lutherischen Glück, sonst würde man anderst mit ihnen umbgehen*“, soll der Hofkaplan des Erzherzogs **Karl** in Graz gesagt haben. Landesdefension stand gegen die Sicherung der „wahren“ Religion.

Unter **Maximilian II.** war es 1568 mit der „*Religionskonzession*“ an den Adel im Lande unter und ob der Enns zu einer landesrechtlichen Privilegierung der protestantischen Stände gekommen. Sie wurde mündlich erteilt durch den Präsidenten der Hofkammer **Reichart Strein von Schwarzenau**, der sorgsam vermieden hatte, einen Konnex zwischen der Religionsfrage und der von den Ständen übernommenen Schuldenlast herzustellen. Der Landesherr hat dieses Recht der freien Religionsausübung des Adels auf dessen Schlössern, Häusern, Herrschaften (mit Ausnahme der Residenzstadt Wien) und in den Patronatskirchen mit einigen Auflagen erteilt: einer einheitlichen Agende, dem Schutz des Kirchengutes der Altgläubigen, dem Respekt gegenüber deren Glaubenshaltungen und den Verzicht auf publizistische Polemik. Nach der Vorlage der Agende, die der Rostocker Theologieprofessor **David Chyträus** (1530-1600) erarbeitete, erfolgte 1571 die schriftliche *Assekuration*. Darin konnte eine gewisse „*Legalisierung des Protestantismus*“ (Rudolf Leeb) erblickt werden. Auch in Innerösterreich war es mit der *Religionspazifikation* 1572 zu einer vergleichbaren Privilegierung der Stände gekommen, die ebenfalls mündlich 1578 auf die Bürger der Städte Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg ausgedehnt und von den Ständen im *Brucker Libell* zusammengefasst wurde. Die Formulierungen waren dissimulierend, mehrdeutig, ließen unterschiedliche Interpretationen zu und heizten demnach auch den Kampf um die richtige Interpretation der Religionsfreiheit ein – zwischen Gewissensfreiheit und Kultusfreiheit, zwischen einem schmalen Individualrecht einzelner Adligen und einem Korporationsrecht zum Aufbau einer Kirchenorganisation in Innerösterreich.

Abgesehen von dem jesuitischen Grundsatz, dass Häretikern gegenüber - *Haereticis non esse servandam fidem* – Vereinbarungen nach Bedarf gebrochen werden können, erklärten schon die kaiserlichen Nachfolger **Rudolf II.** und **Matthias**, dass sie diese Religionsprivilegien

nicht als Landesprivilegien anerkennen wollten. Sie seien nur „*eine Privatangelegenheit einiger Herren und Ritter*“. Während also die Stände die Bedeutung dieser Rechtsdokumente sehr hoch einschätzten, hielten die Habsburger an der katholischen Interpretation der Reichsgesetze fest, postulierten auch die Fortgeltung des **Wormser Edikts** gegen **Luther** und die Reformation.

Im Unterschied zu Innerösterreich, wo schon 1585 die ersten Rekatholisierungsmaßnahmen ergriffen wurden: evangelische Geistliche wurden wegen kontroverstheologischer Polemiken aus Graz ausgewiesen, kam es in Oberösterreich zeitverschoben erst in den 90er-Jahren zum Konflikt. Er setzte bei den Pfarrstellenbesetzungen ein, das löste den zweiten oberösterreichischen Bauernkrieg 1594 aus, an dessen Niederschlagung der protestantische Adel beteiligt war. Der Konflikt griff auf die Frage der Teilnahme von Untertanen am Gottesdienst in den Schlosskapellen des Adels oder im Steinernen Saal des Linzer Landhauses über. Der seit 1592 im Amt befindliche erste katholische Landeshauptmann **Hans Jakob Löbl zu Greinburg** (+1602) verstand sich als Exekutor gegenreformatorischer Maßnahmen, die vom Passauer Bischof **Urban von Trenbach** (1525-1598) ausgingen und die Religionsfreiheit schroff einengten – auf den Wortlaut der Konzession von 1568. Der Schlossherr von Aistersheim **Achaz von Hohenfeld** (1551-1603) wandte sich an die Universität in Tübingen um Rat. Dabei fiel das oft zitierte Es gelte „*so lang mit Gedult leiden (...) bis Gott Milterung schicket*“ (zit. bei Sturmberger 1979, 26).

Es kam zu einem dramatischen Kampf um die Religionsfreiheit in den Städten Linz, Freistadt und Steyr, für welche die Religionskonzession nicht galt. Die Städte wurden gezwungen, die Prädikanten „abzuschaffen“ und die römische Messe wieder einzuführen. In Linz wurde die Gottesdienststätte im Landhaus durch den Landeshauptmann 1600 gesperrt, die Landschaftsschule aufgehoben und die Prädikanten vertrieben – mit der Folge des offenen Widerstands der Stände gegen die Gegenreformation. **Tschernembl** war Haupt dieses Widerstands. Er hatte sich mit der Widerstandsliteratur der Hugenotten vertraut gemacht und selbst eine einschlägige Schrift zusammengestellt: *De resistentia subditorum adversus Principem legitima* - über den legitimen Widerstand der Untertanen gegen die Obrigkeit (1600). Die Verfasserfrage ist nicht ganz geklärt, möglicherweise handelt es sich nur um eine Kompilation aus den eingangs erwähnten Schriften von **Duplessis-Mornay**, **Beza** und **Hotman**.

Tschernembl intervenierte am Prager Hof gegen die Maßnahmen des Landeshauptmannes und rief zum offenen Widerstand auf. Er suchte den Kontakt zum radikalen Flügel des deutschen Protestantismus im Kampf gegen die Habsburger: zu **Christian von Anhalt** (1568-1630) und projektierte eine Union aller protestantischen Stände.

Was das Linzer Landhaus betrifft, so führten die Landstände am 11.2.1601 wieder den lutherischen Gottesdienst ein, doch wurden sie noch im Frühjahr 1601 wieder gezwungen, ihren Widerstand aufzugeben. Nach Wien vorgeladen lenkten sie schließlich ein, um die Errungenschaften der *Religionskonzession* von 1568 nicht zu verlieren und beschränkten sich auf das von dieser Religionskonzession eröffnete Maß an Religionsfreiheit.

4. Ein „Bruderzwist in Habsburg“ (1608-1611)

Der Konflikt zwischen Kaiser **Rudolf II.** und dessen Bruder **Matthias** wurde von **Franz Grillparzer** (1791-1872) auf die Bühne gebracht (Uraufführung erst posthum 1872). Es handelt von der Intrige des Bruders gegen den grübelnden und zögerlichen Kaiser. **Matthias**, strategisch unterstützt, ja „angeleitet“ vom großen Gegenreformer **Melchior Khlesl**, will **Rudolf** entmachten und die Herrschaft in den Donauländern antreten, dem in Prag residierenden Kaiser blieb nach dem Vertrag von Lieben (25.6.1608 – mit der Unterschrift **Tschernembls**) nur Böhmen, Ungarn, Mähren und Österreich fielen an Matthias.

1606 war es zwischen Habsburg und den Magyaren zum Friedensschluss gekommen in Wien (23.06.1606) - unter Beteiligung **Tschernembls**, dem in diesem Zusammenhang attestiert wurde, er sei der „*Tribun der gesamten österreichisch-evangelischen ständischen Belange*“ gewesen, **István Bocskai** wurde als Fürst Siebenbürgens bestätigt, er starb allerdings noch in demselben Jahr. Mit den Osmanen konnte 1606 der sogenannte „lange Türkenkrieg“ (1593-1606) beendet werden, es kam zum wichtigen Friedensschluss in Zsitvatorok (11.11.1606), der die Tributpflicht der Habsburger beseitigte und mehr noch: die stets drohende Kriegsgefahr im Südosten bannte.

Es war nun das deklarierte Ziel der Stände, durch eine Konföderation der Stände der habsburgischen Erblände (1607) unter Führung **Tschernembls** und des Mährers **Karl von Zierotin** (1564-1636) ihre Machtposition im Zuge jenes Bruderzwistes auszubauen und zu neuer Höhe zu führen. Erzherzog **Matthias** schloss in Pressburg (1.2.1608) jenen Pakt, der ihn zum Feldzug gegen Prag motivierte. Die Stände Nieder- und Oberösterreichs sowie Mähren standen hinter ihm, die Fäden zog **Tschernembl** (Ständetagungen in Eibenschitz und

Časlau). Es gelang allerdings nicht, die böhmischen Stände zum Anschluss zu bewegen. Doch Kaiser **Rudolf** war zermürbt und unterzeichnete in Lieben/Stára Libena am 25.6.1608 das oben schon erwähnte Übereinkommen, das den Bruderzwist beendete.

Tschernembl, der seit dem Wiener Frieden an einer Stärkung der ständischen Macht gearbeitet und an der Beschränkung der kaiserlichen Position mitgewirkt hatte, stand am Höhepunkt seiner politischen Karriere und forderte als Gegenleistung von **Matthias** unbeschränkte Religionsfreiheit, wobei er nach ungarischem Vorbild auch den *Calvinismus* berücksichtigt wissen wollte. Das lehnte **Matthias** ab. Daher kam es zum Abschluss eines geheimen Ständebundes im Zelt des ungarischen Magnaten **Georg Thurzó** (1567-1616) in Sterbohol (29.6.1608), der die Verweigerung der Huldigung vorsah, wenn ein Bündnispartner in seinen Freiheitsrechten oder in religiöser Hinsicht beschwert werde.

Die Mährer huldigten, die oberösterreichischen Stände verweigerten die Erbhuldigung vor Bestätigung ihrer Privilegien und beschlossen die freie Religionsausübung. Die versperrten evangelischen Kirchen in Linz, Steyr und Gmunden wurden am 31.8.1608 wieder geöffnet. Die Stadt Linz und das Schloss wurden von den Ständen überwältigt, der Landeshauptmann aus seinem Amt geworfen und das Gelände mit Basteien befestigt. Unter dem Einfluss von **Tschernembl** folgten die Stände Niederösterreichs und vereinigten sich im *Horner Bund*.

Ein Jahr wurde nun mit dem neuen Landesherrn **Matthias** zäh gerungen. **Tschernembl** proklamierte seine These vom *herrschenden Interregnum*, in dem die Stände zur Regierung und Verwesung des Landes befugt seien. Er bemühte sich, eine geschlossene Front der evangelischen Stände der Erblande und Ungarns herzustellen, suchte Kontakte mit der protestantischen Union im Reich, führte Gespräche mit dem Fürsten **Christian von Anhalt** mit dem Ziel einer Abwahl der Habsburger.

An die Adresse **Matthias** richtete er eine unmissverständliche Warnung vor dem Schicksal seines Bruders. Er verknüpft sie mit der Forderung, *dass unsere Glaubensgenossen in Österreich, sie seien hohen oder niederen Standes, unter was Obrigkeit sie wollen (...) zu einer andern Religion wider ihr Gewissen nit gedrungen werden (...) weil die Gewissen und Herzen allein in der Regierung des Allmächtigen (seien).*

Im Zuge dieser ständischen Verhandlungen in Wien mit Ungarn und Mährer hielt **Tschernembl** seine großen klassischen Reden (1610 im Druck erschienen: *Relation*), in

denen er ein System eines ständischen Staates entwarf. In der Wahrnehmung von **Matthias** hieß das richtig: die Stände wollten nicht nur in der Religion, sondern auch in politicis frei sein, sie wollten „gleichsam eine freie rem publicam“ (zit. bei Sturmberger 1979, 95).

Dass es 1609 zu keinem bewaffneten Konflikt kam, lag am iredischen Führer der mährischen Stände **Karl Zierotin**. Ihm gelang es, den Landesherrn zum Einlenken zu bewegen. Matthias unterzeichnete nach einem Jahr die **Kapitulationsresolution** (19.3.1609): sie war das Ergebnis der dramatischen Verhandlungen und bedeutete eine Ausdehnung der **Religionskonzession Maximilians II.** auf die Städte und Märkte.

In der Folge kämpfte **Tschernembl** um die tatsächliche Durchführung dieser Errungenschaften, mit denen Protestantismus und Ständetum in Österreich einen Höhepunkt an Geltung erreicht hatten. Im Zuge dessen kam es auch zur Wiedereröffnung der Linzer Landschaftsschule, der noch eine letzte Blütenzeit bevorstand. **Johannes Kepler** (1571-1630) wirkte als Lehrer für Mathematik und Astronomie; er wurde wegen calvinistischer Lehrabweichung (Ablehnung der Ubiquitätslehre) vom Abendmahl ausgeschlossen; weiters wirkten **Hieronymus Megiser** (1554-1618), **Martin Zeiller** (1589-1661), **Abraham Schwarz** (1562-1638), der die oberösterreichische Landtafel, eine Kodifikation des landsbräuchigen Gewohnheitsrechts schuf – Man kann sagen: die intellektuelle Elite der Zeit traf sich im Lehrkörper dieser Schule.

5. Das letzte Kapitel: ständische Fronde, Aufstand in Böhmen

Schlagartig änderte sich die konfessionspolitische Lage mit dem Aufstand in Böhmen, der Koalition der oberösterreichischen Stände mit den aufrührerischen Böhmen (1618-1620), dem unerwarteten Tod des Kaisers **Matthias** im Frühjahr 1619 und der Nachfolgeregelung. Der eigentliche Nachfolger in den österreichischen Erblanden wäre kraft Erbrechts der Bruder des Kaisers Erzherzog **Albrecht** [= der „Fromme“ **VII.**] (1559-1621) gewesen, der als Statthalter in den Niederlanden residierte. Doch in dem Vertrag von Onate (6.6.1617) war **Ferdinand** bestimmt worden.

Tschernembl, der über beste Verbindungen nach Innerösterreich verfügte, verweigerte dem Gegenreformer der Steiermark die Huldigung, für ihn war er ein Tyrann schlechthin. Er betrachtete die Lage als Interregnum, in dem nach seiner Verfassungsinterpretation die Regierung des Landes an die Stände fiel. Während die katholischen Stände ihren neuen Landesherrn die Huldigung leisteten, zog die Mehrzahl der Evangelischen wieder nach Horn

und verbündeten sich im August 1619 mit den aufständischen böhmischen Ständen. Sie hielten an dieser **Konfoederation** der Stände gegen Habsburg auch nach der Wahl **Ferdinands** zum Kaiser (paradoxe Weise mit der Stimme der Kurpfalz am 28.8.1619, Krönung 19.9.1619) fest, auch nachdem die Böhmen den Führer der protestantischen Union, **Friedrich V. von der Pfalz** (1596-1632) zum böhmischen König wählten (26./27.8.1619), eine offene Rebellion. Die von Horn nach Retz übersiedelten oppositionellen Stände lehnen das letzte Angebot **Ferdinands II.** (20.5.1620) ab, der jenen evangelischen Adeligen, die ihm ohne Vorbedingung huldigen, die persönliche Religionsfreiheit in Aussicht stellte. Am 30.7.1620 huldigten in Wien die niederösterreichischen Stände (darunter 33 evangelische Herren und 37 Ritter). Im Juli 1620 besetzten bayerische Truppen Oberösterreich, am 20.8.1620 müssen die oberösterreichischen Stände Maximilian von Bayern die Huldigung leisten, viele fehlten und huldigten nicht. **Tschernembl** hatte das Land längst fluchtartig verlassen.

Das Schlusskapitel wurde im November 1620 in der Umgebung von Prag geschrieben. In der Schlacht am Weißen Berg wurde nicht nur das rebellierende Ständetum besiegt, sondern es wurde auch der „mitteleuropäische Protestantismus“ vernichtend geschlagen.

Tschernembl weilte in Prag, seine Ratschläge *Consultationes* wurden später von den Bayern aus Gründen der antiprotestantischen Propaganda publiziert: Kampf gegen Tyrannen, welche die Gewissen bedrücken. Hier findet sich sein Wort vom Land, das den Erbherrn machen und auch wieder verwerfen könne. *„Denn jedes Landt ist nur so lang ein Erblandt, biss es Gott endert, in dess Händen stehn die besetzungen der Königreich und länder.“* *„Ein landt macht sich selbst zum Erbland tumb seines aignen respects willen unnd ob wol Gott Länder austhailet, thut er doch solliches nur durch das Volk des Landts und wie es ihme gefelt“.* *„Wer nun den Erbherrn machet, der kann auch den Erbherrn reijcieren, so er dess gemainen respects wegen nicht acht hat.“* (Zitate bei Sturmberger 1953, 344). Man hört also Anklänge an die spätere (naturrechtliche) Theorie der Volkssouveränität.

Dem Schicksal seiner böhmischen Standesgenossen konnte er sich entziehen. Er floh über Heidelberg nach Genf (1622), wo er Asyl fand und nach wenigen Jahren im Herbst 1626 verstarb.

In Oberösterreich war unterdessen das bayerische Besatzungsregime unter dem Statthalter **Adam von Herberstorff** (1585-1629) installiert worden. Die Reformationspatente **Ferdinands II.** zielten auf die Vernichtung des Protestantismus. Im großen

oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626 gegen Rekatholisierung und bayerische Besatzung hielt sich das Gerücht, dass **Tschernembl** auf Seiten der Bauern kämpfte, so populär war sein Ruf und sein Einsatz für das evangelische Bekenntnis.

Ich beschließe diesen Abschnitt mit einem unmissverständlichen Zitat seines Biographen (Sturmberger 1979, 97 f.): *„In der österreichischen Geschichte hat **Georg Erasmus Tschernembl** seinen Platz als ein Vorkämpfer der Freiheit des religiösen Bekenntnisses und eines ständischen Staatsdenkens, das sich gegen monarchischen Absolutismus und Zentralismus wendete. Er war ein konservativer Revolutionär, der Propagator eines föderativen Österreich der Stände und der Länder, und er deutete in seinem Ringen um diesen Ständestaat die andere Variante der möglichen Staatswerdung Österreichs an.“*

6. Wo ist der evangelische Adel geblieben?

Am 22. April 1627 wurde den Ständen im Linzer Landhaus von kaiserlichen Kommissären die Resolution des Landesfürsten verkündet, dass die zwei politischen Stände von Herren- und Ritterstand sich entweder zur katholischen Religion „bequemen“ oder innerhalb von drei Monaten ihren Abzug nehmen sollten (Heilingsetzer 1999, 119). Die Entscheidung zwischen Glaube oder Heimat traf auch den oberösterreichischen Adel. Die drei wichtigsten Exponenten der ständischen Bewegung waren geflüchtet: **Tschernembl**, **Andreas Ungnad**, der sogar dem Kriegsrat des Winterkönigs angehörte, er landete in Emden in Ostfriesland, versuchte aber mit Hilfe seines katholischen Sohnes **David Ungnad**, der es später bis zum Landeshauptmann von Oberösterreich bringen sollte, einen Ausgleich mit dem Kaiser zu finden und wurde 1631/1634 pardoniert. Ein dritter prominenter Flüchtling **Hans Ortholph Geymann**, ein Mitglied des Ritterstandes, war schon am Vorabend der Schlacht am Weißen Berg 1620 verstorben. **Carl Jörger** (+1623), ständischer Hauptmann im südlichen Oberösterreich, hatte schon im September 1620 das Land verlassen, wurde bei einer Durchreise von Italien nach Württemberg in Tirol festgenommen und eingekerkert, starb auf der Feste Oberhaus bei Passau.

Die Rädelsführer der oberösterreichischen ständischen Bewegung wurden am 20.3.1621 verhaftet: **Wolf und Erasmus Gera**, **Gundaker und Heinrich Wilhelm von Starhemberg**, **Gotthard von Scherffenberg**, **Sigmund Engl von Wagrain**, **Sigmund von Hager** – später kamen noch hinzu: **Sigmund Ludwig von Polheim**, **Erasmus d.Ä. von Starhemberg**, **Abraham Schwarz**, **Christoph Puechner**, der Syndikus der landesfürstlichen Städte, ein Verordneter der Städte **Ludwig Hebenstreit**. **Gotthard von Starhemberg** war in Prag

eingekerkert worden und wurde nunmehr nach Linz überstellt, **Helmhard Jörger** war in Wien gefangen genommen worden, wurde nach einer bedingten Huldigungserklärung für Ferdinand II. über Intervention seines Schwagers, **Franz Christoph Khevenhueller**, freigelassen.

In Wien beherbergt das Palais Starhemberg heute die Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur sowie für Wissenschaft und Forschung. Es erinnert an das protestantische Geschlecht aus Oberösterreich, es gelangte aber erst 1661 in den Besitz des Grafen **Konrad Balthasar von Starhemberg** (1612-1687), der konvertiert war und dadurch am Hof großes Ansehen genoss. Das Palais war vor dem Dreißigjährigen Krieg im Besitz protestantischer Familien, der **Zelking, Strein**, es gelangte um 1600 in den Besitz des **Hans Wilhelm von Losenstein** (1546-1601), des Herren der Schallaburg und Gründers der Loosdorfer Schule. Seinen Namen trägt es bis heute aber nach dem Konvertiten **Starhemberg**. So konnte **Gustav Reingrabner**, der in einer Studie dieser Frage nach dem Verbleib des evangelischen Adels gestellt hatte, auf die zahlreichen Konversionen verweisen, dass im Laufe von rund sechzig Jahren rund drei Viertel der adeligen Familien zur katholischen Kirche zurückgekehrt seien (Reingrabner 1993, 81).

Konversionen wurden modern. Es begann mit **Heinrich IV. von Navarra**, dem Führer der Hugenotten, der, weil Paris eine Messe wert sei, zum Katholizismus konvertierte. Es folgten zahlreiche Intellektuelle wie **Justus Lipsius** (1547-1606) und **Kaspar Schoppe** (1576-1649), die teilweise zu leidenschaftlichen Papisten mutierten, letzterer wird der bedeutendste Propagandist der Gegenreformation in Deutschland. Der Primus Hungariae **Peter Pazmány** (1570-1637), der in einem reformierten Ungarn als Sohn reformierter Eltern geboren wurde, leistete einen Eid, dass er alles daransetzen werde, in einem rekatholisierten Ungarn zu sterben. Planmäßig betrieb er eine Konversionspolitik unter den Magnaten, dem Zug um Zug die hochadeligen Familien folgten.

Für Oberösterreich hat das **Georg Heilingsetzer** exemplarisch dargestellt, der die Konversionen von **Johann Reichard Starhemberg** (+1661), **David Ungnad von Weißenwolf** (1604-1672), **Heinrich Wilhelm Starhemberg** (1593-1675), **Bartholomäus Starhemberg** (+1676) und **Kaspar Starhemberg** (1598-1646) auflistete (Heilingsetzer 1991, 75). Demgegenüber hat es aber auch Starhemberger gegeben, die aus Gründen ihrer Konfession emigrierten, wie **Erasmus d.Ä.** (+1648), dem eine Rückkehr ermöglicht wurde, und **Erasmus d.J.** (1595-1664), der sich als Calvinist in Wien erstaunlicherweise halten konnte und erst im letzten Lebensabschnitt nach Regensburg emigrierte.

Wie die Familie **Starhemberg** konvertierten die Nachkommen der Familie **Tschernembl** bald zum Katholizismus, „so erlitt **Tschernembl** an seinem eigenen Blut die letzte große Niederlage“ (Sturmberger 1953, 399). Von den vier Neffen waren drei in katholische Orden (Deutscher Orden, Benediktinerorden) eingetreten. Das Geschlecht der **Tschernembl** erlosch 1677 mit dem Tod des Neffen **Leopold Wilhelm**, der als Deutschordenskomtur zu St. Georgen am Sandhof in Kärnten durch 19 Jahre die Kommende innehatte. Sein Epitaph in der Pfarrkirche zu St. Georgen zeigt das gestürzte Wappen der **Tschernembl** (Sturmberger 1953, 401).

Literatur

- Adelige Macht und Religionsfreiheit 1608: Der Horner Bund, Horn 2008/2009 (mit Beiträgen von Gustav Reingrabner, Arno Strohmeyer, Ernst Dieter Petritsch, Christoph Tepperberg).
- Ronald G. Asch, Adlige Religiosität zwischen Dissimulation und Glaubenseifer im konfessionellen Zeitalter, in: *Opera historica* 11 (2006) 321-345.
- Joachim Bahlcke, Durch „starke Konföderation wohl stabilisiert“. Ständische Defension und politisches Denken in der habsburgischen Ländergruppe am Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Thomas Winkelbauer (Hg.), *Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte*, Waidhofen an der Thaya 1993, 173-186.
- Peter F. Barton, Georg Erasmus Tschernembl – Größe und Grenze, in: Kurt Lüthi/Max Josef Suda (Hg.), *Die Schüler Calvins und die Diaspora. Beiträge des 3. Kongresses für Calvin-Forschung in Mittel- und Osteuropa 1988 in Wien*, Wien 1989, 27-49.
- Robert J.W. Evans, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550-1700. Gesellschaft – Kultur – Institutionen*, Wien-Köln 1989.
- Robert von Friedeburg, Bausteine widerstandsrechtlicher Argumente in der frühen Neuzeit (1523-1668): Konfessionen, klassische Verfassungsvorbilder, Naturrecht, direkter Befehl Gottes, historische Rechte der Gemeinwesen, in: Christoph Strohm/Heinrich de Wall (Hg.), *Konfessionalität und Jurisprudenz in der frühen Neuzeit (= Historische Forschungen 89)*, Berlin 2009, 115-166.
- Georg Heilingsetzer, Die andere Barockkultur. Erasmus der Jüngere von Starhemberg (1595-1664). Literatur, Protestantismus und Toleranz, in: *Oberösterreich* 26/2 (1976) 17-22.
- Georg Heilingsetzer, Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621), in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 14 = Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag, Linz 1984, 269-289.
- Georg Heilingsetzer, Zwischen Bruderzwist und Aufstand in Böhmen. Der protestantische Adel des Landes ob der Enns zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *Schloss Weinberg im Lande ob der Enns*, Linz 1991, 73-119.
- Georg Heilingsetzer, Das Jahr 1620 als Zäsur? Der oberösterreichische Adel im Vergleich mit dem Adel der böhmischen Länder, in: *Opera historica* 7 (1999) 115-137.
- Georg Heilingsetzer, „Bündnis – Uniones – Correspondenzen“. Die Möglichkeiten ständischer Außenpolitik in Österreich ob der Enns, in: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999, 179-191.
- Georg Heilingsetzer, Die habsburgischen Erbländer 1564-1648. Fürstliche Souveränität, ständische Libertät und Konfessionalismus, in: Herbert Kalb/Roman Sandgruber (Hg.), *Festschrift Rudolf Zinnhobler zum 70. Geburtstag*, Linz 2001, 83-96.

- Rudolf Leeb, Der Streit um den wahren Glauben. Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte: Ergänzungsband), Wien 2003, 145-279.
- Christoph Link, Jus resistendi – zum Widerstandsrecht im deutschen Staatsdenken, in: Audomar Scheuermann u.a. (Hg.), Convivium utriusque iuris. Festschrift für Alexander Dordett, Wien 1976, 55-68.
- Gerda Mraz, Reichard Strein von Schwarzenau, in: Gustav Reingrabner (Hg.), Protestantismus in Österreich, Wien 1997, 82-85.
- Gustav Reingrabner, Wo ist der evangelische Adel Österreichs geblieben? In: Peter F. Barton (Hg.), Kirche und Heimat. Festgabe für Bischof Oskar Sakrausky (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte II/13), Wien 1993, 69-88.
- Gustav Reingrabner, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen in Österreich und ihrer Kirche (= Schriften zum Staatskirchenrecht 35), Frankfurt/M. 2007.
- Gustav Reingrabner, Union und Confoederation – Neues zum Horner Bund von 1608, in: Unsere Heimat 79/3 (2008) 216-254.
- Karl W. Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des österreichischen Protestantismus, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 126. Kanonistische Abteilung 95, Wien-Köln-Weimar 2009, 554-575.
- Arno Strohmeier, Vom Widerstand zur Rebellion: Praxis und Theorie des ständischen Widerstands in den östlichen österreichischen Ländern im Werden der Habsburgermonarchie (ca. 1550-1650), in: Robert von Friedeburg (Hg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (= Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 26), Berlin 2001, 207-243.
- Arno Strohmeier, Konfessionszugehörigkeit und Widerstandsbereitschaft: Der „leidende Gehorsam“ des innerösterreichischen Adels in den religionspolitischen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern (ca. 1570-1630), in: Joachim Bahlcke/Karen Lambrecht/Hans-Christian Maner (Hg.), Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhardt zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, 333-354.
- Arno Strohmeier, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550-1650) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abt. Universalgeschichte 201 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 16), Mainz 2006.
- Hans Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3), Graz-Köln 1953.
- Hans Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge, Linz 1979.
- Leopold Temmel, Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche, Linz 1982.
- Karl-Reinhart Trauner, Beginn einer neuzeitlichen politischen Philosophie in Österreich – Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl, in: Brigitte Sob/Edwin R. Micewski (Hg.), Brennpunkte politischer und militärischer Ethik – Eine Einführung (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 4), Wien 2007, 228-238.
- Karl Vocelka/Rudolf Leeb/Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010 [Katalog Schloss Parz/Grieskirchen], Linz 2010 (mit Beiträgen von Rudolf Leeb, Walter Aspernig, Arno Strohmeier, Günter Merz, Hans Krawarik, Dietmar Weigl u.a.).
- Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (= Österreichische Geschichte 1522-1699), Wien 2003/2004.
- Rudolf Zinnhobler, Die Entwicklung des Protestantismus in Oberösterreich – Schwerpunkte und Wendepunkte, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 121 (2005) 443-470.